|  |  |
| --- | --- |
| Privates Schreiben [streng vertraulich] nicht für das öffentliche Protokoll | |
| EINSCHREIBEN | Nachname : Vorname  Nachname : Vorname  Lebender Mann und lebendes Weib, rechte Träger und Repräsentanten  Strasse [Nr.] |
| **An Kantonales Steueramt ZH**  **Bändliweg** 21  **8090 Zürich**  **An Vorname Nachname, Chefin Kantonales Steueramt**  **An Vorname Nachname, Bereich Gemeinden (z.Hd.)**  **An Vorname Nachname, Bereich Recht und Gesetzgebung (z.Hd.)**  **An alle weiteren Angestellten des Kantonalen Steueramtes** | [Postleitzahl] zu Ort |
| Ausserhalb der Schweiz / Delaware |
|  |
| Datum: [Nr.]. Sept. [Jahr] |
| Post Code: 98.00.862000.12345678 |
|  |
|  |  |

|  |
| --- |
| **Starker Verdacht: Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz** |
| **Behörden als Privatfirmen, Konsequenzen**  **Mitteilung Verdacht auf Postbetrug**  **Zurückweisung ohne Entehrung des Angebots** |
|  |
| Grüezi Frau Nachname und alle weiteren Angestellten bei Kantonalem Steueramt Zürich, |

Ihnen ist bekannt, dass in den späten 1990ern die Bundesbetriebe Bahn, Post und Telefon in privatwirtschaftliche Aktiengesellschaften umgewandelt wurden. Per Ende 2000 wurde auch der Beamtenstatus abgeschafft. Weiter nahm man zur Kenntnis, dass die kommunalen technischen Betriebe ebenfalls in eine privatwirtschaftliche Struktur umgewandelt wurden. Das alles erfolgte formell mit Einwilligung von Parlament und Bevölkerung.

Parallel dazu entwickelte sich jedoch ein Prozess, von dem man nur erfährt, wenn man zufällig darauf stösst oder man darauf hingewiesen wird. Es ist die Umwandlung von Behörden und Ämter als öffentlich-rechtliche Institution meist in einer ersten Phase mit einem Handelsregistereintrag und in einer zweiten Phase zu einer Aktiengesellschaft. Offiziell wird das, gestützt auf Art. 52 Abs. 2 ZGB, bestritten.

Diese Umwandlung, hin zu Handelsfirmen, erfolgt jedoch ohne Legitimation von Parlament bzw. Volk, womit dieser Prozess bereits angegliederte Organisationseinheit der Firma Schweizerische Eidgenossenschaft, welche ihren Sitz seit 2014 in Belgien (Brüssel) hat. Mit dabei sind alle «Branchen» von der Polizei über Staatsanwaltschaft bis zu den höchsten Gerichten und vom Kindergarten bis zur Universität.

Diese «Behörden und Ämter» sind Handelsfirmen, weil ihre Handelsregisternummern in Wirtschaftsdatenbanken veröffentlicht werden. Nach den gesetzlichen Grundlagen ist eine Handelsfirma erst berechtigt, Handel zu treiben, wenn sie im Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert wurde. Das gleiche gilt für deren Handelsberechtigte. Werden sie nicht im SHAB publiziert, haften nicht nur sie, sondern auch alle Angestellten für alles Tun und Lassen privat. D.h. für alles, was Sie bei Ihrer Arbeit verrichten, haften Sie privat. Das wurde Ihnen weder von Regierung noch von den Gemeinde- bzw. Stadträten mitgeteilt.

Dies alleine ist kriminell und wie Sie spätestens jetzt erfahren haben, haften Sie dafür ebenso privat.

Aufgrund der Tatsache, dass alle Behörden und Ämter der gesamten Schweiz Privatfirmen sind, die weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert sind und deren angeblichen Handelsberechtigten ebenfalls über keine Legitimation verfügen, sind alle Handlungen aller Angestellten dieser Firmen – und erst recht als Behörde oder Amt – illegal. Alle diese Angestellten handeln daher auf eigenes Risiko und haften dafür auch privat. Zudem begehen sie mit jeder Handlung im Minimum Amtsanmassung (Art. 287 StGB, SR 311.0). Das ist ein Offizialdelikt, aber der Staat als Täter verfolgt sie nicht.

Angesichts dieser Ausgangslage erhebe ich nachstehende Bedingung für öffentlich und allgemein:

Für jede handelsrechtliche und hoheitliche Handlung, die Ihre Mitarbeiter, aber auch Sie, verrichten, willigen sie alle ein, dem Anzeiger eine Pönale zu bezahlen. Die Pönale beträgt je Handlung 100 Kilogramm Gold[[1]](#footnote-1).

Als einzelne Handlung zählt jede Arbeit, die dazu führt, dass Geld in jeglicher Form vom Dritten oder direkt eingefordert wird.

Weiter löst jede Mahnung, jedes Schreiben, jedes Mail, jeder Bericht, jeder Untersuchung und weitere Handlungen aller Art, die eine hoheitliche Legitimation erfordern, diese Pönale aus. Als Privatfirma können Sie in vorgängiger Absprache mit dem Auftraggeber durchaus Geschäfte tätigen, jedoch nicht als hoheitliche Organisation und ohne hoheitliche Kennzeichen.

Da alle Angestellten in dieser illegalen Firmen für alles Tun und Lassen privat haften, haben sie daher auch diese Pönalen zu bezahlen. Aus diesem Grund haften alle Angestellten von Kantonalem Steueramt Zürich solidarisch. Sollten die Vermögen der jeweiligen Mitarbeiter des Kantonalen Steueramtes Zürich nicht genügen, so haften für den Rest alle Angestellten der jeweiligen Bereiche der Firma.

Ich gebe Ihnen die weitere Möglichkeit, dies Ihren Mitarbeitern bis am 13. September 2021, 12 Uhr selbst und zugleich öffentlich bekannt zu machen.

Diese Bedingungen treten am 14 September 2021 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wird jede Handlung geahndet. Diese Bedingungen enden, wenn erstens die Behörden und Ämter, wieder in eine öffentlich-rechtliche Institution überführt wurden und der bisherige sowie der neue (Austragung) Handelsregistereintrag dieser Firmen öffentlich publiziert wurden. Zweitens, sollten Sie diese Bedingungen Ihren Angestellten nicht selbst eröffnen. Erst wenn diese beiden Bedingungen erfüllt sind, werden die Bedingungen aufgehoben werden.

Das Definitionsrecht dieses Instruments liegt ausschliesslich beim Verfasser. Alle Rechte vorbehalten.

Für alle in dieser Zeit anfallenden Handlungen ohne handelsrechtliche und hoheitliche Legitimation gelten die genannten Bedingungen. Massgebend ist der Zeitpunkt der Handlung. Die Anzeige kann deshalb auch nach der Beendigung der Massnahmen eingereicht werden. Diese Bedingungen gelten, selbst wenn es paradox erscheinen mag, auch bei tatsächlichen Verbrechen, denn schlussendlich handelt es sich um einen Handelsvertrag und nicht um eine hoheitliche Bestimmung. Sie alle sind deshalb für alles was kommen wird vollumfänglich verantwortlich.

Ich bitte Sie nicht nur um Kenntnisnahme, sondern auch um die Umsetzung der Massnahmen.

**Zusätzlich**: Wegen Verdacht auf Postbetrug und somit Verstoss gegen den Weltpostvertrag liegt der letzte Brief von Ihnen zur Prüfung der Sachlage in Bern bei UPU. Die UPU wird sich diesbezüglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Falls die Vertragsangebote den lebenden Mann :Vorname und des lebenden Weibes :Vorname betreffen, sind Sie verpflichtet, dies dem lebenden Mann :Vorname und des lebenden Weibes :Vorname, innerhalb zehn Tagen und wie in diesem Briefkopf adressiert, mitzuteilen.

Um eine angebliche Forderung begleichen zu können, benötigen der lebende Mann :Vorname und das lebende Weib :Vorname mindestens folgende Nachweise, innerhalb von zehn Tagen erbracht werden müssen:

1. Eine ordentliche Forderung / Rechnung aus Lieferung und Leistung
2. Ein Titel bzw. eine Titelkette
3. Der Beweis, dass der lebende Mann :Vorname und das lebende Weib :Vorname voll haftend für diesen Geschäftsvorfall sind. Vertrag im Original!

**Nicht einhalten der Frist verifiziert, dass es keine Schuld gibt und das Angebot nicht dem lebenden Mann :Vorname und den lebenden Weib :Nachname betrifft.**

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
|  | Mit freundlichen Grüssen, |
|  |  |
|  | i.A. :Vorname :Nachname |
|  |  |
| Geht an: |  |

|  |
| --- |
|  |
| Beilage: |

* xxx

|  |
| --- |
|  |

1. Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspromille bzw. 24 Karat gemeint. [↑](#footnote-ref-1)